

3. WETTBEWERBSAUFRUF

ZU KONZEPTEN FÜR STUDIEN ODER KLEINE MAßNAHMEN NACH DER RICHTLINIE NETZWERK STADT / LAND

ZUM THEMA KOMMUNALE ENTWICKLUNG



ANHALT



ELER

www.europa.sachsen-anhalt.de

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) und das Netzwerk Stadt/Land loben für Sachsen-Anhalt in Umsetzung des EPLR 2014-2020 den Wettbewerb zu Konzepten für Studien oder kleine Maßnahmen nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land aus.

1. Zweck des Wettbewerbs

Die ländlichen Räume sowie die kleinen und mittleren Städte in Sachsen-Anhalt stehen vor neuen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung steht die von einer aktiven Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume zur Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen, für die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und für die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

2. Zielstellung des aktuellen Wettbewerbsauftrages

Im aktuellen Wettbewerbsaufruf wird zur Vorlage von Projektideen zu Studien oder kleinen Maßnahmen zum Thema

c) kommunale Entwicklung,

aufgerufen.

Die Auswertung dieses Wettbewerbs erfolgt auf der Grundlage dieses Aufrufs, der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014 - 2020 vom 12.12.2014 in der jeweiligen Fassung.

Für die Projektideen, die erfolgreich an diesem Wettbewerb teilgenommen haben, können nachfolgend Förderanträge im Landesverwaltungsamt (LVwA) gestellt werden. Das LVwA als Bewilligungsbehörde entscheidet nach Prüfung über diese Förderanträge.

Antragsformular, Merkblatt sowie weitere notwendige Antragsunterlagen können über die Internetseite

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#ssl

eingesehen werden.

Die Förderung ist begrenzt auf bis zu Netto 200 T€ zuwendungsfähige Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu 2 Jahre.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben für kleine Maßnahmen oder Studien. Eigenleistungen werden nicht gefördert. Die Wissensvermittlung und die Öffentlichkeitsarbeit zu den bewilligten Vorhaben erfolgen über das Netzwerk.

3. Aufruf zur Teilnahme an dem Wettbewerb

Hiermit wird zur Teilnahme an dem Wettbewerb zur Vorlage von Konzepten aufgerufen.

4. Teilnehmende

Am Wettbewerb teilnehmen können:

- Natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen und oder des privaten Rechts,
- von den genannten Personen gebildete Zusammenschlüsse oder Partnerschaften.

5. Mindestanforderungen zur Teilnahme am Wettbewerb

Das Konzept zur Teilnahme an diesem Wettbewerb soll folgende Informationen über die beabsichtigte Studie oder die kleine Maßnahme (Bitte benutzen Sie dazu das Formblatt Anlage 1 dieses Wettbewerbsaufrufs) enthalten:

- Kontaktdaten des Bewerbers und späteren Antragstellers (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon; EU-Betriebsnummer),
- Thema des Vorhabens und Ort der Durchführung,
- Angaben zu den beteiligten Unternehmen und weiteren Partnern für die Projektumsetzung,
- Laufzeit des Vorhabens,
- Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens und Angaben zur De-minimis-Beihilfe,
- Anschauliche Beschreibung des Projektes mit Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungsweges sowie der Wirkungen und des Nutzens,
- Arbeitsplanung mit Meilensteinen, zeitlicher Ablauf,
- Ins Vorhaben eingebrachte eigene Ergebnisse oder Vorleistungen,
- Begründungen zur Erfüllung der Wettbewerbskriterien.

Die Gebietskulisse des Vorhabens muss sich auf Sachsen-Anhalt beschränken.

6. Wettbewerbsmerkmale

Für die Erstellung des Votums ermittelt das Netzwerk Stadt/Land das Vorliegen oder Nichtvorliegen folgender Wettbewerbsmerkmale (WM) aus dem vorgelegten Konzept und bepunktet entsprechend.

Besondere WM im Themenfeld Kommunale Entwicklung				
Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt-werte	Beschreibung des Punktwertes
1	Das Projekt bindet bzw. erschließt neue Arbeitskräfte in der Region	Wohnortnahe Arbeitsplätze verringern den Abwanderungsdruck oder haben Sogwirkung in die Region	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
2	Das Projekt fördert die Infrastruktur im ländlichen Raum	Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		medizinischen Versorgung, Fürsorgeeinrichtungen für Alleinstehende und ältere Menschen erhöhen die Attraktivität der ländlichen Regionen		
3	Das Projekt fördert die Digitalisierung im ländlichen Raum	Digitalisierung erhöht nicht nur die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe, sondern trägt auch maßgeblich zur Attraktivität des ländlichen Raums für Private (Heimarbeitsplätze, Erledigung von Privatangelegenheiten via Internet u. a.) bei.	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu
4	Das Projekt fördert Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität	Auch Menschen ohne eigenen PKW sollen in den Dörfern mobil bleiben	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu
5	Das Projekt dient der Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Grund- und Mittel bzw. Mittel- und Oberzentren und begünstigt die Vernetzung von Stadt und Land	Die ländlichen Regionen sollen nicht von den Zentren abgekoppelt werden, vielmehr soll ein kluger Austausch zwischen den Ebenen zum Ausgleich der jeweiligen Stärken und Schwächen stattfinden.	0 1 3	Trifft nicht zu Trifft zu (regionale Ausrichtung) Trifft zu (regionale Ausrichtung und Vernetzung Stadt/Land)
6	Das Projekt fördert die Gewinnung von Fach- und Führungskräften	Da die ländlichen Gebiete besonders stark vom Fachkräfte- und Führungskraftmangel betroffen sind, ist die Verbesserung dieser Situation ein besonderes Anliegen	0 1	Trifft nicht zu Trifft zu
7	Das Projekt unterstützt verschiedene Personengruppen (generationenübergreifend)	Generationenübergreifende Projekte fördern besonders den gesellschaftlichen Zusammenhalt	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
8	Das Projekt fördert bürgerschaftliches/ ehrenamtliches Engagement	Ehrenamtliches Engagement ist unerlässlich für die gegenwärtige und zukünftige Aufrechterhaltung eines umfassenden gesellschaftlichen Angebotes in Bereichen wie Sport, Musik, Kultur Bildung oder Soziales.	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
9	Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung auf den Klimaschutz dadurch, dass es zur CO ₂ -Minderung beiträgt.	Vorhandene CO ₂ -Emittenten werden ganz oder teilweise ersetzt oder modernisiert	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu
Summe Punkte			18	

Es können nur die Wettbewerbsmerkmale bepunktet werden, die sich eindeutig und schlüssig aus dem vorgelegten Konzept ergeben.

Ein positives Votum wird für die Teilnehmenden ausgesprochen, die mit ihrem Konzept aus folgenden maximal erreichbaren Punktzahlen folgende Schwellenwerte erreicht haben:

Maximal erreichbare Punktzahl	18	Punkte
Mindestpunktzahl/Schwellenwert für Kategorie Besondere WM zur wirtschaftlichen Entwicklung	9	Punkte

Das positive Votum des Netzwerks Stadt/Land ist Voraussetzung für eine Förderung nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land.

Sofern Sie für die Durchführung Ihres Konzeptes Fördermittel beantragen werden, beachten Sie bitte, dass der Förderzeitraum zwei Jahre dauert.

7. ZEITPLAN UND ANSPRECHPARTNER

Die Projektideen sind bei der Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt-Land, Dr. Cornelia Häfner Magdeburger Str. 23, 06112 Halle haefner.c@lgsa.de einzureichen.

31.01.2020 Frist (Ausschlussstermin) zur Abgabe von Konzepten im Wettbewerbsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt für eine Studie oder eine kleine Maßnahme nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land.

Im Zeitraum vom 17.-21.02.2020 erfolgt eine Vorstellung der Projekte durch die potenziellen Antragsteller in der Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt-Land, unmittelbar im Anschluß

werden die Sieger ermittelt. Die konkreten Einladungen werden Anfang Februar 2020 versandt.

Die Bewertung der Antragsideen erfolgt auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Dokumente sowie der persönlichen Vorstellung der Projektideen.
In der Zeit vom 24.02.-28.02.2020 werden die Antragsteller über das Ergebnis der Bewertung durch das Netzwerk informiert.

Einzelheiten zum Zuwendungsverfahren entnehmen Sie bitte der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und den über die Internetseite

[https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet ST P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#ssl](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#ssl)

zu findenden Unterlagen zum Einreichen von Zuwendungsanträgen im Förderprogramm 7006.

Das Landesverwaltungsamt ist Ansprechpartner für Fragen zum Ablauf des Zuwendungsverfahrens. Die Adresse lautet:

Landesverwaltungsamt
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale).

Anfragen können per e-mail an die folgenden Adressen gesendet werden:

Landesverwaltungsamt Monika.Wicklein@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Verwaltungsbehörde „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (VB ELER)

im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,
Editharing 40,
39108 Magdeburg

Email: ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de

gibt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR), unter dem die Maßnahme von der europäischen Union mitfinanziert wird, und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft. Auf Nachfrage informiert sie zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene. Zudem ist die VB ELER Ansprechpartner bei etwaig auftretenden Problemen bei der Antragstellung und -genehmigung, sofern nicht vom Rechtsweg Gebrauch gemacht wird.

Rechtsgrundlagen

- a) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.3.2017 (GVBl. LSA S. 55), sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.1.2013, MBl. LSA S. 73),
- b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr.

- 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, L 200 vom 26.7.2016, S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/2305 (ABl. L 335 vom 15.12.2017, S.1,
- c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487, L 130 vom 19.5.2015, S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2018/162 (ABl. L 30 vom 2.2.2018, S. 6,
 - d) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 1, L 259 vom 6.10.2015, S. 40), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2015/1367 (ABl. L 211 vom 8.8.2015, S. 7,
 - e) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2016/1997 (ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 5),
 - f) der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549, L 130 vom 19.5.2016, S. 9, L 327 vom 9.12.2017, S. 83), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/791 (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 1),
 - g) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2017/723 (ABl. L 107 vom 25.4.2017, S. 1),
 - h) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross Compliance (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 69, L 14 vom 18.1.2017, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2017/1242 (ABl. L 178 vom 11.7.2017 S. 4),
 - i) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013),
 - j) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR), Förderzeitraum 2014-2020¹ in den jeweils geltenden Fassungen.

Formblatt zum Einreichen eines Konzeptes im Wettbewerbsverfahren des Landes Sachsen-

¹ <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds-eler/eplr/>

Anhalt für eine Studie oder eine kleine Maßnahme nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land Anlage 1

1. Wettbewerbsteilnehmer/in												
Name, Vorname /Betriebsbezeichnung:												
Straße und Hausnummer:												
PLZ und Ort												
Soweit vorhanden: EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig)												
<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>												
2. Ansprechpartner												
Name:												
Funktion:												
Email:												
Telefon:												
3. eventuelle Projektpartner/Akteure (optional)												
4. Thema des Vorhabens:												
wird durchgeführt <input type="checkbox"/> in Form einer Studie oder <input type="checkbox"/> in Form einer kleinen Maßnahme												
5. Ort(e) der Durchführung des Vorhabens												
6. Laufzeit des Vorhabens (bitte beachten Sie: wenn Ihr Projekt länger dauern sollte, der Förderzeitraum ist auf 2 Jahre begrenzt!): (von MM/JJJJ bis MM/JJJJ)												
7. Kostenplan												
7.1 Kostenplan Studien: Eine Unterteilung nach Kostengruppen erfolgt nicht. Die Förderung ist auf die Erstellung der Studie begrenzt, deren Kosten sich aus 3 vorzulegenden Angeboten zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Landesverwaltungsamt ergeben. Bei öffentlichen Antragstellern ist zusätzlich eine Vergabe durchzuführen.												
Summe:												

7.2 Kostenplan kleine Investitionen (Bau):

Zum Zeitpunkt der Konzepteinreichung ist eine Unterteilung nach Kostengruppen gem. DIN 276 geboten. Die Förderung ist auf die Baumaßnahme und deren Planung begrenzt. Das Bauvorhaben ist gem. HOAI Leistungsphase 1 bis 8 zu begleiten. Die Planungsleistungen sind an Architekten/Ingenieure zu vergeben. Die Bemessung der Ausgaben erfolgt wie unter Punkt 7.1 dargestellt.

Kostengruppe (KG)	Netto in €
Summe:	

7.3 Kostenplan kleine Investitionen ohne Bau:

wie für Dienstleistungen (ohne Studien , Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Sach- und Fahrkosten), Erstellung Website, Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungen (ab 1.000 € netto je Einzelposition); Die Bemessung der Ausgaben erfolgt wie unter Punkt 7.1 dargestellt.

Summe:

8. Finanzierungsplan (Bitte Nr. 5.4 der Richtlinie beachten!)

Ausgaben Netto	€
Umsatzsteuer	€
Gesamtausgaben (Brutto)	€
darunter	
Eigenmittel	€
Kredit	€
Fremdmittel (andere Zuwendungen)	€
Zuwendung (bis zu 200.000 € ohne MwSt)	€

9. De-minimis-Beihilfen

In den letzten drei Jahren wurden bereits De-minimis-Beihilfen gewährt

- ja
 nein

10. Anschauliche Beschreibung des Projektes mit Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungsweges sowie der Wirkungen und des Nutzens (höchstens 1 Seite*)**11. Arbeitsplanung mit Meilensteinen und zeitlichem Ablauf***

13 Besondere Wettbewerbsmerkmale	
Besondere Wettbewerbsmerkmale (12)	Begründung, warum das einzelne Wettbewerbsmerkmal auf das Projekt zutrifft oder das Projekt einen Beitrag leistet
13.1 Das Projekt bindet bzw. erschließt neue Arbeitskräfte in der Region	
13.2 Das Projekt fördert die Infrastruktur im ländlichen Raum	
13.3 Das Projekt fördert die Digitalisierung im ländlichen Raum	
13.4 Das Projekt fördert Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität	
13.5 Das Projekt dient der Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Grund- und Mittel bzw. Mittel- und Oberzentren und begünstigt die Vernetzung von Stadt und Land	
13.6 Das Projekt fördert die Gewinnung von Fach- und Führungskräften	
13.7 Das Projekt unterstützt verschiedene Personengruppen (generationenübergreifend)	
13.8 Das Projekt fördert ehrenamtliches Engagement	
13.9 Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung auf den Klimaschutz dadurch, dass es zur CO ₂ -Minderung beiträgt.	
14. Folgende Anlagen sind beigefügt:	
Ort, Datum	Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers oder der Wettbewerbsteilnehmerin

HERAUSGEBER :
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND
ENERGIE
LEIPZIGER STR. 58
39112 MAGDEBURG



ANHALT



ELER

www.europa.sachsen-anhalt.de